

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/818**

A03

07. Februar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des AGF am 9. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisenbewältigung mit frauen-, gleichstellungs- oder queerpolitischem Hintergrund“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration**

**Umsetzung von Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der
Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finan-
ziert werden**

**Hier: Bericht zum Sachstand der Umsetzung der Maßnahme „Förderung von
Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen
gegen sexualisierte Gewalt, spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschen-
handel und weiteren Fachberatungsstellen im Bereich "Gewalt gegen Frauen" -
energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen“**

**Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
am 9. Februar 2023**

Es wird zunächst auf die Vorlage 18/617 verwiesen. Zur Bewältigung der Folgen der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stehen für Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, spezialisierte Beratungsstellen gegen Menschenhandel und weitere Fachberatungsstellen im Bereich "Gewalt gegen Frauen" energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen in Höhe von 860.000 Euro zur Verfügung. Die energiepreisbedingten Zusatzhilfen dienen dazu, Schutz- und Beratungseinrichtungen im Bereich Gewaltschutz aufrecht zu erhalten. Der angegebene Mehrbedarf dient der Deckung gestiegener Heizungs- und Stromausgaben, die die vom Bund aufgelegten Programme nicht abdecken. Auf diese Weise sollen Doppelförderungen ausgeschlossen werden.

Das Verfahren für die Bereitstellung der Mittel der jeweiligen Hilfsmaßnahmen befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Vorgesehen ist, dass die Mittel zeitnah, voraussichtlich noch im 1. Quartal, bewilligt und verausgabt werden. Mithin sind derzeit noch keine Mittel abgeflossen.